



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 147

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/59/513)]

59/44. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen einsetzte, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen¹,

unter Hinweis auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel "Ergänzung zur 'Agenda für den Frieden'", mit der sie die der Resolution als Anlage beigefügten Texte betreffend die Koordinierung und die Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen annahm,

ferner unter Hinweis darauf, dass der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist, sowie in Bekräftigung seiner Befugnisse und seiner Unabhängigkeit,

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/56/47).

in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, praktische Mittel und Wege zur Stärkung des Gerichtshofs zu finden, wobei insbesondere die auf Grund seines gestiegenen Arbeitsaufkommens entstandenen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind,

Kenntnis nehmend von der laufenden Debatte betreffend die überarbeiteten Arbeitspapiere zu den Arbeitsmethoden des Sonderausschusses,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats)²,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/248 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 2004³,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit, die der Sonderausschuss geleistet hat, um die Staaten dazu zu ermutigen, ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Verhütung und friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten zu lenken, die geeignet sind, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen³;

2. *beschließt*, dass der Sonderausschuss seine nächste Tagung vom 14. bis 24. März 2005 abhalten wird;

3. *ersucht* den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2005 im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 50/52 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1995

a) die Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten fortzusetzen, um die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken, und in diesem Zusammenhang andere Vorschläge betreffend die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu behandeln, die dem Sonderausschuss bereits vorgelegt wurden beziehungsweise auf seiner Tagung 2005 noch vorgelegt werden könnten;

b) die Frage der Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen nach Kapitel VII der Charta betroffen sind, auch weiterhin mit Vorrang sowie in sachlich angemessener Weise und in dem entsprechenden Rahmen zu behandeln, auf der Grundlage aller diesbezüglichen Berichte des Generalsekretärs⁴ und der zu diesem Thema unterbreiteten Vorschläge;

c) die Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten auf seiner Tagesordnung zu belassen;

d) seine Behandlung der Vorschläge betreffend den Treuhandrat unter Berücksichtigung des gemäß Resolution 50/55 vom 11. Dezember 1995 vorgelegten Berichts des Generalsekretärs⁵, des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Erneuerung

² A/59/189.

³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 33* (A/59/33).

⁴ A/48/573-S/26705, A/49/356, A/50/60-S/1995/1, A/50/361, A/50/423, A/51/317, A/52/308, A/53/312, A/54/383 und Add.1, A/55/295 und Add.1, A/56/303, A/57/165 und Add.1, A/58/346 und A/59/334.

⁵ A/50/1011.

der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm"⁶ und der von den Staaten auf den früheren Tagungen der Versammlung zu dieser Frage zum Ausdruck gebrachten Auffassungen fortzusetzen;

e) mit Vorrang weitere Mittel und Wege zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und zur Verstärkung seiner Effizienz zu behandeln, mit dem Ziel, allgemein annehmbare Maßnahmen zur künftigen Umsetzung aufzuzeigen;

4. *bittet* den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2005 weitere neue Themen zu benennen, die er im Rahmen seiner künftigen Tätigkeit behandeln könnte, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Neubelebung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu leisten;

5. *nimmt Kenntnis* von der Bereitschaft des Sonderausschusses, im Rahmen seines Mandats die Hilfe zu gewähren, die von anderen Nebenorganen der Generalversammlung im Hinblick auf Fragen, mit denen diese befasst sind, möglicherweise beantragt wird,

6. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

7. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 10 und 17 des Berichts des Generalsekretärs²;

8. *unterstützt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um den Rückstand bei der Veröffentlichung des *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats) zu beseitigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, einen Treuhandfonds zur Beseitigung des Rückstands bei dem *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) einzurichten, der freiwillige Beiträge von Staaten, privaten Institutionen und Einzelpersonen annehmen wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich im Rahmen des gebilligten Haushaltsplans auch künftig darum zu bemühen, dass alle Fassungen des *Repertory of Practice of United Nations Organs* möglichst rasch in elektronischer Form zur Verfügung stehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

65. Plenarsitzung
2. Dezember 2004

⁶ A/51/950 und Add.1-7.